

Regelung über den Verkauf eines Gebrauchtrades zwischen:

Rad & Tour
Thorsten Larschow
Schillerstraße 45
27472 Cuxhaven

und dem Verkäufer:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.Nr.: _____

Am _____ hat uns der Verkäufer folgendes Fahrrad überlassen:

Das Rad wird von uns auf dem Flohmarkt angeboten. Als Mindesterloß für das Rad haben Rad&Tour und der Verkäufer den Preis von _____ € vereinbart.

Für das Anbieten des Rades hat der Verkäufer 10€ zu entrichten. Die Summe ist mit Abschluss dieses Vertrages fällig. Rad&Tour übernimmt dafür die Standmiete, die Verkaufsgespräche, die Werbung und den Zahlungsverkehr.

Der erzielte Erlös geht in voller Höhe dem Verkäufer zu. Der Betrag ist am Flohmarkttag um 13 Uhr oder am nächsten geöffneten Werktag zwischen 10 und 18 Uhr im Ladengeschäft, Schillerstraße 45, in Cuxhaven, bar abzuholen. Eine Verrechnung ist möglich.

Sollte kein Verkauf zustande gekommen sein holt der Verkäufer sein Fahrrad am Flohmarkttag um 13 Uhr ab, spätestens aber am nächsten geöffneten Werktag bis 18 Uhr. Die Einlagerung der nicht abgeholtten Räder ist möglich. Eine Gebühr von 2€ pro Rad und Tag wird erhoben. Die Einlagerung beginnt automatisch wenn das Rad nicht wie vereinbart abgeholt wird.

Sollte die Einlagerungsgebühr nicht bezahlt werden, wird die Summe auf das Gebrauchtrad angerechnet. Entspricht die Einlagerungsgebühr in der Summe dem vereinbarten Wert des Rades, geht das Rad in den Besitz von Rad&Tour über.

Ich zahle 10€ Gebühr, stimme der Einlagerungsgebühr zu und bin mit den Bedingungen bei Nichtabholung einverstanden.

Cuxhaven, den _____ Unterschrift Verkäufer _____